

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	7 (1899)
Heft:	13
Artikel:	Die infektiöse Augenentzündung der neugeborenen Kinder
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

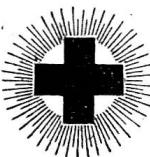
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einspaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
 des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahl), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen &c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüter & Cie. in Biel.

Der neue Oberfeldarzt.

Am 15. Juni hat der Bundesrat an Stelle des verstorbenen Hrn. Oberst Dr. Ziegler dessen bisherigen ersten Adjunkten, Hrn. Oberstleutnant Dr. Mürsel, zum Oberfeldarzt gewählt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst.

Wir sind sicher, daß wir im Sinne aller unserer Leser sprechen, wenn wir dem neu gewählten Oberfeldarzt an dieser Stelle unsern besten Glückwunsch aussprechen im Namen aller derjenigen, denen eine gedeihliche Entwicklung unseres freiwilligen Sanitätswesens am Herzen liegt.

Seit mehr als zehn Jahren hat Hr. Dr. Mürsel seine Persönlichkeit, seine Energie und sein hervorragendes organisatorisches Geschick unermüdlich in den Dienst unserer Sache gestellt. Er hat in leitenden Stellungen, als Centralpräsident des Samariterbundes, als Mitglied des Instruktionsdepartementes des Roten Kreuzes und als Gründer, Herausgeber und Redaktor unseres Vereinsorgans mehr als irgend eine andere Persönlichkeit für die Entwicklung des freiwilligen Sanitätsdienstes in der Schweiz gethan. Er hat es auch nicht verschmäht, durch unermüdliche und mühsame Detailpropaganda in unserem Volke den Sinn und das Verständnis zu wecken für die Aufgaben der freiwilligen Hülfe in Krieg und Frieden. Dessen wollen wir heute dankbar eingedenk sein.

Zugleich aber freuen wir uns der Zuversicht, daß der neue Leiter des schweizerischen Militärsanitätswesens uns auch in Zukunft mit der ganzen Autorität seiner langjährigen Erfahrungen und seiner wohlwollenden Sachkenntnis zur Seite stehen wird.

Die infektiöse Augenentzündung der neugeborenen Kinder

ist ein Leiden, dem bekanntlich in einer großen Anzahl von Fällen die Sehkraft der Augen der Betroffenen zum Opfer fällt. Wenn man die Prozentsätze der in den Blindenanstalten befindlichen Unglücklichen prüft, so ergibt sich, daß in einigen Anstalten bis zu 60 Prozent der Blinden ihr Augenlicht durch dieses Leiden verloren haben. Diese erschreckende Thatsache hat denn auch in einigen Ländern Veranlassung gegeben, eine Maßregel durch gesetzliche Verordnung einzuführen, durch die bekanntlich die Zahl der Erkrankungen an dieser infektiösen Augenentzündung auf das geringst denkbare Maß reduziert wird, nämlich

zur Einführung des sogenannten Credé'schen Verfahrens, welches darin besteht, daß die Hebammie dem neugeborenen Kinde in jedes Auge einen Tropfen einer zweiprozentigen Höllensteinslösung träufelt. Hierdurch werden die im Auge befindlichen Eitererreger abgetötet und das Auftreten der Krankheit vermieden.

Aber selbst die Augen bereits erkrankter Kinder sind noch zu retten, wenn sie rechtzeitig in sachverständige Behandlung kommen, und dennoch gehen immer noch viele dieser Kinder des Augenlichtes verlustig. Die Ursachen für diese traurige Wahrheit sucht in einem kürzlich erschienenen Aufsatz der berühmte Augenarzt Professor Hermann Cohn in Breslau, der sich um die Bekämpfung der Augeneiterung der Neugeborenen große Verdienste erworben hat, zu erklären, indem er zugleich den Weg angibt, auf dem hier Wandel geschaffen werden kann. Cohn sieht die Ursache für den traurigen Ausgang so vieler Fälle in der mangelhaften, häuslichen Pflege, welche den Kindern zu Teil wird. Die Behandlung, die der Arzt in der Sprechstunde den erkrankten Augen angedeihen läßt, muß gerade bei diesem Leiden durch eine überaus sorgfältige, häusliche Pflege ergänzt werden. Das wird nun aber in den Familien der Armen fast niemals regelmäßig durchgeführt. Die Einzige, welche mit Liebe über das Kind wacht — die Mutter — ist wenige Tage nach der Geburt nicht im Stande, sich der Pflege desselben zu widmen, und die weiblichen Anverwandten erlahmen bald in ihrem Eifer, zumal die Vornahme der verschiedenen Prozeduren schwierig ist und dem Kinde Schmerzen bereitet. So werden in vielen Fällen die ärztlichen Vorschriften nicht genau befolgt, und manches Auge geht zu Grunde, das unter günstigen Verhältnissen hätte gerettet werden können. Um so weit möglich in solch schweren und verantwortungsbreichen Fällen die Pflege zu erleichtern, hat Hr. Dr. Wolffberg in Breslau in der Zeitschrift für Hygiene und Therapie des Auges folgende eingehende

Schutzmaßregeln gegen die Augeneiterung der Neugeborenen und gegen die Ansteckung durch dieselbe veröffentlicht.

1. Die Augeneiterung der Neugeborenen (durch welche etwa der zehnte Teil aller gänzlichen Erblindungen herbeigeführt wird), kann mit Sicherheit unterdrückt werden, wenn Hebammie oder Arzt dem Neugeborenen sofort nach der Geburt einen Tropfen zweiprozentiger Höllensteinslösung künstgerecht in die Augen träufeln.

Diese vorsorgliche Einträufelung ist unter allen Umständen geboten, wenn die Mutter vor der Entbindung eitrigen Aussfluß gehabt, oder wenn ein früheres Kind derselben Eltern bereits an Augeneiterung der Neugeborenen erkrankt war.

2. Die Krankheit äußert sich durch starken Eiterfluß, wobei die Lider allmählich derartig zuschwellen, daß sie von selbst nicht geöffnet werden können. Bei rechtzeitiger richtiger Behandlung kann das Augenlicht völlig erhalten werden; ohne dieselbe gehen die Augen meist zu Grunde.

3. Ein Arzt muß schließlich zugezogen werden; sein persönliches Eingreifen ist unerlässlich.

4. Nicht minder wichtig sind die hier folgenden ärztlichen Vorschriften für die häusliche Pflege des augenleidenden Kindes. Diese Vorschriften erstrecken sich einerseits auf zweimäßige Reinigung des eiternden Auges, anderseits auf die Verhütung der höchst gefährlichen Ansteckung anderer Personen; denn beim Erwachsenen, welchem auch nur eine Spur Eiter vom Neugeborenen ins Auge geraten, ist nur in seltenen Fällen Rettung zu erzielen.

5. Man soll das eiternde Auge nicht eher anrühren, als bis alles zur Reinigung Erforderliche genügend vorbereitet ist.

Um gleich bei der Säuberung des Auges den Eiter möglichst unschädlich zu machen, bedient man sich einer vom Arzt zu verschreibenden Lösung (Augenwasser), mit welcher man einen beliebigen Teller zur Hälfte füllt. Von einfacher Wundwatte macht man dann 10 bis 15 Bäusche, welche in die Lösung eingetaucht, so viel ausgedrückt werden, daß sie nicht triefen, und legt sie auf den Rand des Tellers.

Ferner hat man sich genügend mit alter Leinwand zu versorgen, aus welcher etwa handgroße Stücke gerissen werden. Neben den Teller mit den Bäuschen stellt man eine geöffnete leere Zigarren- oder Pappschachtel, welche jeden Wattebausch, jedes Leinwandstück, die mit dem eiternden Auge in Berührung gekommen, aufzunehmen hat, damit das Ganz nach beendigter Reinigung verbrannt werden kann.

Handtücher oder Schwämme dürfen unter keinen Umständen mit dem Eiter in Berührung gebracht werden.

6. Nachdem die Lider und Lidränder äußerlich gründlich gesäubert und etwas abgetrocknet sind, öffnet man ein bis zwei Male die Lidspalte, wobei die denkbar größte Vorsicht durchaus nötig ist. Es kann nämlich dabei Eiter oder mit Eiter gemischte Thränen weit heraus und der Pflegeperson ins Gesicht spritzen. Besonders leicht tritt dies ein, wenn die Lider wegen starker Schwellung oder weil sie das schreende Kind fest zusammenzieht, nur gewaltsam geöffnet werden können. Am besten geschützt ist man, wenn man bei der Reinigung eine Schutzbrille mit großen, farblosen Muschelgläsern trägt.

7. In jedem Falle hat man beim ersten Öffnen des eiternden Auges sein Gesicht in gehöriger Entfernung zu halten, und ferner thut man gut, nicht beide Lider mit einem Male abzuziehen, sondern während man mit der einen Hand das untere Lid abzieht, hält man mit der andern Hand einen Wattebausch so auf das obere Lid, daß der hervorquellende oder spritzende Eiter gleich von dem Wattebausch in Empfang genommen wird. Sodann wechselt man und zieht das obere Lid ab, während man die Watte auf das untere hält. Mit den Wattebüschchen soll man nicht sparsam umgehen, sondern den einmal gebrauchten sofort durch einen neuen ersetzen.

Erst dann, wenn beim abwechselnden Abziehen der Lider kein Eiter mehr von selbst zum Vorschein kommt, darf man mit einem frischen, gut ausgedrückten Wattebausch die Innenfläche der Lider selbst gründlich abwischen, falls die Schwellung dies gestattet.

8. In dieser Weise müssen die eiternden Augen aufangs alle 10 Minuten, bei nachlassender Eiterung der ärztlichen Verordnung entsprechend seltener gereinigt werden.

Wenn das Kind schreit oder weint, soll man die Augen sofort etwas öffnen; es pflegt dann mit den Thränen zugleich der mehr in den Tiefen des Bindegauksackes gelegene Eiter herauszukommen. Zeigt sich beim Öffnen der Lidspalte kein Eiter mehr, so hat man trotzdem häufig nachzusehen und sich zu überzeugen, ob die Lidränder nicht miteinander verkleben. Das fernere Verkleben wird verhütet, wenn man ein wenig Baseline in die Lidränder einreibt. Das Öffnen der Lidspalte, wenn die Eiterung nachgelassen, kann bei einiger Geschicklichkeit so behutsam gemacht werden, daß das Kind nicht einmal zu erwachen braucht.

9. Es geschieht leicht, daß ein solcher Säugling mit einem einzelnen Finger sich in die Augen bohrt und schwer verletzt. Man muß die Hände deshalb entweder festbinden oder mit einer Art Fausthandschuhe aus Leinwand versehen.

10. Falls nur ein Auge eitert, muß das Kind auf die Seite des eiternden Auges gelegt werden. Im übrigen ist es Sache des Arztes, das gesunde Auge gegen Ansteckung zu schützen.

11. Um die Gefahr der Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, genügt es nicht, daß man nur bei der Reinigung des eiternden Auges vorsichtig sei, sondern man soll stets daran denken, daß jeder Gegenstand, der mit dem eiternden Auge in Berührung kommt, gefährlich werden kann. Solche Gegenstände sind außer den Wattebüschchen und Leinwandstückchen die Finger der Pflegepersonen, der Kopfteil des Tragebettes und eventuell andere Wäschestücke.

Die Finger trocknet man während der Manipulationen am Auge vorläufig an den bereitliegenden Leinwandstücken ab. Zum Schluß wäscht man sie gründlich mit Seife und hält sie nach dem Abtrocknen noch einige Minuten in eine vom Arzt zu verschreibende desinfizierende Lösung.

12. Den Kopfteil des Tragebettes schützt man, indem man ein großes Stück alter Leinwand unter den Kopf des Kindes legt. Will man diese Leinwand nicht nach dem Gebrauch verbrennen, so ist sie in ein reichlich mit Formalinlösung gefülltes Gefäß zu thun und darin auszuwaschen. Dasselbe hat mit jedem etwa verdächtigen Wäschestück zu geschehen.

13. Wer immer auch mit der Pflege des augenkranken Neugeborenen zu thun hat oder sonst mit ihm in Berührung kommt, mache es sich zum strengen Gesetze, niemals aus irgend einer Veranlassung mit den Fingern ans Auge zu kommen.

14. Es ist selbstverständlich, daß das kranke Kind eine von der Mutter getrennte Schlafstelle besitzen muß und niemals zur Mutter ins Bett gelegt werden darf. Bei Zwillingen muß auf strenge Trennung des Gesunden vom Kranken gehalten werden.

15. Ist das Unglück geschehen, welches bei strenger Befolgung obiger Regeln mit Sicherheit zu vermeiden war, — hat jemand Eiter ins Auge bekommen, so muß das Auge so schnell wie möglich mit dem vom Arzt verschriebenen Augenwasser ausgewaschen werden. Ist ein Arzt nicht gleich zur Stelle, so trüpfelt man sich dann 1—2 Tropfen einer zweiprozentigen Höllensteinklösung ein und macht bis zum Erscheinen des Arztes Eisaufläge. Letztere werden in der Weise hergerichtet, daß man ein sauber abgewaschenes Stück Eis in eine mit der Lösung für die Augen gefüllte Schale legt, so daß das Eis hervorragt. Auf den hervorragenden Teil des Eisess legt man die bereits beschriebenen, eingetauchten Wattebäusche. Wo eine kleine Eisblase zur Hand ist, kann auch diese aufgelegt werden. Im Notfallwickelt man ein Stück Eis in ein Handtuch und hält dieses gegen das Auge. Alles Weiteres hat der Arzt dann anzuordnen.

Der erste Verband auf dem Schlachtfeld und das Dreiektuch.

F. v. Esmarch, der bekannte Chirurg und Förderer des Samariterwesens, hat bei Lipsius und Fischer in Kiel und Leipzig soeben in dritter Auflage sein Büchlein „Der erste Verband auf dem Schlachtfeld“ erscheinen lassen.

Wenn schon der Name des in Samariterkreisen hochverehrten Verfassers eine besondere Empfehlung fast überflüssig macht, möchten wir doch nicht unterlassen, auf das kleine Buch hinzuweisen, weil es uns namentlich aus dem Herzen spricht mit der warmen Empfehlung des leider auch bei manchen Samaritern noch so oft verschmähten Dreiektuches für den ersten Verband durch Laienhand.

Gar oft schon während meiner Thätigkeit im Samariterverein und erst kürzlich wieder beim Durchgehen des Jahresberichtes des Samariterbundes ist mir die Vorliebe aufgefallen, welche vielerorts für die Bindenverbände, für die herrliche „Rollbinde“ herrscht. Es gibt Vereine, deren Inventar einige wenige Dreiektücher neben Hunderten von Binden aufweist. Im Jahre 1897/98 ist der Bestand an Binden in den Sektionen des Samariterbundes um 828 Stück gestiegen; die Zahl der Dreiektücher hat um 599 abgenommen.

Und doch ist gerade das Dreiektuch dasjenige Verbandmittel, welches sich wie kein anderes für Samariterzwecke eignet. „Man kann mit ihm,“ wie Esmarch sagt, „außerordentlich leicht und bequem gut sitzende Verbände anlegen, besonders an den Körperteilen, wo Bindenverbände leicht rutschen.“ Im Gegensatz dazu eignet sich die gewöhnliche Binde recht wenig für Samariterhände, teils weil zur richtigen Anwendung einer Binde eine tüchtige Übung gehört, teils weil auf dem Transporte diese lockeren Binden sich gar zu leicht verschieben und lösen oder einschnüren, und weil sie endlich zur Fixierung von gebrochenen Gliedern durch Laien sich gar nicht eignen.“ So beleuchtet der vielerfahrene Esmarch das Verhältnis von Dreiektuch und Binde, und jeder Sachkundige wird ihm beistimmen. Wie viele von Samaritern angelegte Bindenverbände habe ich schon inspiziert, und wie wenige waren so, daß man wirklich und nicht nur aus Schonung sich als befriedigt erklären konnte? Und das ist ja gar nicht zu verwundern: der richtige Gebrauch der Binden ist eine Kunst, die zur Erlernung eine viel längere Zeit erfordert als der Samariterunterricht darauf verwenden kann. Ein schlecht angelegtes Dreiektuch ist unschön und erfüllt auch wohl seinen Zweck nicht; ein schlechter Bindenverband aber kann für den Träger geradezu gefährlich werden, statt ihm zu nützen.

Vielerorts in den Samaritervereinen ist das Anlegen der Bindenverbände zur reinen Künstelei und Tändelei ausgeartet, welche praktisch einen sehr geringen Wert hat. Wem daran gelegen ist, für das Leben und den täglichen Gebrauch zu lernen und nicht bloß zum Zeitvertreib, der lasse die wundervollen Bindenverbände mit den hundert kunstreichem Umschlägen links liegen und beschäftige sich mit dem einfachen, praktischen, leicht und rasch anlegbaren Dreiektuch; das ist Samariterart.

Esmarch aber wollen wir dankbar sein, daß er immer wieder mit der ganzen Autorität seiner großen Erfahrung auf das unscheinbare dreieckige Verbandtuch hinweist, und ich bin des Beifalles der meisten praktischen und sachkundigen Samariterlehrer sicher, wenn ich als langjähriger praktischer Arzt, Spitalarzt und Samariterlehrer den Vereinen zurufe: Wendet euch in euren Übungen wieder vor allem den Verbänden mit dem Dreiektuch zu; ihm gebührt der erste Platz!